

## gamescom 2019

Für alle Fragen, die Tickets, Reservierung und Anreise betreffen wenden Sie sich bitte an: [gamescom@visitor.koelnmesse.de](mailto:gamescom@visitor.koelnmesse.de)

Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) ist als offizieller Jugendschutzpartner der Koelnmesse GmbH umfassend beauftragt, auf der gamescom den Messe-Jugendschutz zu betreuen. Dies beinhaltet die Alterskennzeichnung sämtlicher Inhalte (alle Plattformen, inkl. Mobile Apps, Browsergames, Portale sowie Trailer, spielbasierte Bühnenprogramme o.ä.); zusätzlich ist die USK beim Thema Jugendschutz erster Ansprechpartner für alle gamescom-Aussteller, ob nun im Vorfeld oder während der Messe selbst.

Als Aussteller sind Sie nach den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes vollständig dafür verantwortlich, dass Ihr Stand und die Präsentation den Anforderungen des deutschen Jugendschutzes entsprechen. Die Einhaltung wird durch die Ordnungsbehörden an den Messetagen kontrolliert. Für die konsequente und einheitliche Umsetzung hat die Koelnmesse gemeinsam mit der USK die im Folgenden beschriebenen Regelungen getroffen. Diese sind relevant für die Aussteller der gamescom in der Entertainment Area.

**NEU: Titel und Trailer in der business area müssen 2019 NICHT durch die USK geprüft werden.**

Präsentationen wie Spiele, Trailer, spielbasierte Bühnenpräsentationen müssen von der USK geprüft werden, um der in Öffentlichkeit gezeigt werden zu können. Ungekennzeichnete Inhalte dürfen nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden. Trailer und Software ohne Videospiele- oder Filmbezug (Middleware-trailer, Hardwarepräsentationen, Techdemos, corporate identity Trailer) müssen nicht gekennzeichnet werden.

**Deadline für die Einreichung der Unterlagen ist der 5. August 2019 15:00 Uhr.**

Zu prüfende Inhalte müssen samt Prüfantrag an [test@usk.de](mailto:test@usk.de) oder per Post geschickt werden. Spiele und Trailer können als Disc, Stick, Key, Voucher, Link zum Cloud Content oder FTP eingereicht werden. Gern stellt die USK einen FTP-Zugang. Mehrere Trailer die im Loop gezeigt werden können als eine Trailerrolle mit einem Antrag eingereicht werden.

**Die Prüfgebühren** richten sich nach der aktuellen Kostenordnung.

### **Gemeinschaftsstände, Unis, Länderpavillons**

Hierunter fallen verschiedenen Inhalte unterschiedlichen Fertigstellungsgrades. Sie erhalten ein komplettes Standrating, das alle eingereichten Inhalte umfasst. Inhalte, die sich nicht bis einschließlich „USK ab 12 Jahren“ subsumieren lassen, müssen separat geprüft werden oder andernfalls ungeprüft Erwachsenen demonstriert werden.

### **Streamer / Präsentationen / HandsOff-Demos**

Grundsätzlich unterliegen alle Präsentationen den gleichen Regeln wie Spielstationen, so dürfen 16er/18er oder ungeprüfte Inhalte nicht öffentlich präsentiert werden. Sollten die gewählten Spielausschnitte oder der Kommentar und die Nicht-Interaktivität den Spieleindruck verändern und aus Ihrer Sicht eine niedrigere Freigabe ermöglichen, reichen Sie einen 10-Minuten „fake-livestream“ ein, der die üblichen Spielelemente und den live-Kommentar umfasst. Die Freigabe wird dann für diese Inhalte und den Kommentarstil erteilt und gilt für eine im Großen und Ganzen inhaltsgleiche Präsentation dieses Spiels.

## Auf der Messe

Auf der gamescom müssen die Spielstationen entsprechend ihrer Kennzeichnung so gestickert werden, dass das Rating durch Spieler und Zuschauer klar wahrnehmbar ist. Die Abmaße der Sticker müssen mindestens 3,5x3,5cm betragen.

Wenn eine Area oder eine Reihe Spielstationen gleiche Inhalte zeigen reicht es, am Eingangsbereich oder an mehreren Orten entlang der Spielstationen auf das vorhandene Kennzeichen hinzuweisen. Diese Sticker sollten dann weithin sichtbar sein, wir empfehlen Abmaße von mindestens 20x20cm.

Entsprechende Vorlagen finden sie [hier](#).

Bei Trailern muss weder im Vorspann noch an der Präsentationsfläche auf das Kennzeichen hingewiesen werden.

Die USK stellt keine Sticker zur Verfügung!

## Messeregeln für USK 0 / 6 / 12

Inhalte mit diesen Kennzeichen können auf der gamescom frei präsentiert werden, wobei lediglich bei 12er-Inhalten durch das Standpersonal darauf zu achten ist, dass Jüngere zwar zuschauen, aber nicht spielen dürfen.

## Messeregeln für USK 16 / 18 / Keine Kennzeichnung

Diese Inhalte dürfen nur der jeweiligen Altersgruppe gezeigt werden. Durch separate Räume, abgewandte Monitore und privacy screens muss ausgeschlossen werden, dass Jüngere diese Inhalte wahrnehmen können. Eine Zugangskontrolle durch das Standpersonal ist durch die Aussteller zu gewährleisten.

## Weitere Kurzinfos:

- Unternehmen, die zum ersten Mal Inhalte bei der USK prüfen lassen, fallen automatisch unter die Vorkassenregelung
- Wenn das Rating einer Vollversion nur für die gamescom verwendet werden soll, kreuzen Sie bitte „Demo“ an und benennen den zu zeigenden Spielausschnitt.
- Bereits geprüfte Vollversionen können auch in Ausschnitten auf der gamescom ohne weitere Prüfung mit dem gleichen Rating präsentiert werden
- IARC-Ratings gelten nur innerhalb der angeschlossenen Storefronts und sind für die gamescom nicht gültig
- Liegt bereits ein Rating aus dem letzten Jahr vor und hat sich die Demo nicht grundlegend geändert kann dieses Rating weiterhin verwendet werden
- Jeder Aussteller darf über die Jugendschutzratings hinaus höhere Altersgrenzen im Hinblick für die Benutzung seiner Spielstationen (zum Beispiel bei VR oder komplexen Inhalten) festlegen
- Jede öffentlich präsentierte Plattformversion muss durch die USK geprüft werden

Der Veranstalter (Koelnmesse) wird am Eingang die Besucher gemäß ihrem Lichtbildausweis / Krankenkassenkarte mit Foto nachgewiesenem Alter mit nicht abnehmbaren Handgelenksbändchen analog zu den Farben der USK-Kennzeichen 12 / 16 / 18 ausstatten, welche das Standpersonal bei den Alterskontrollen unterstützen. Bitte beachten Sie, dass die Handgelenksbändchen auch bereits am Dienstag ausgegeben werden und Alterskontrollen auch bereits am Dienstag erfolgen müssen.

Die zuständige Behörde (Stadt Köln) wird die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes vor Ort verstärkt überprüfen und bei Zuwiderhandlungen entsprechende rechtliche Maßnahmen einleiten. Im Falle von Verstößen drohen neben der Schließung des Messestandes Geldbußen in beachtlicher Höhe. Auch um letzterem vorzubeugen, steht Ihnen die USK bei jeglichen Fragen, Problemen und Unklarheiten den Jugendschutz betreffend mit Rat und Tat zur Seite.

Marek Brunner  
Leiter des Testbereiches  
Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)  
Torstraße 6 | 10119 Berlin - Germany  
Phone: +49-30-2408866-15  
Mobile: +49-1723069633  
E-Mail: test@usk.de